

Stellungnahme zum neuen Bundesnaturschutzgesetz

Stand: 19. Juni 2009

Auch wenn im letzten Moment noch ein einheitliches und bundesweit geltendes Regelwerk zum Naturschutz auf den Weg gebracht wurde, gibt es genügend Anlass zur Sorge. Die Gesetzesvorlage, auf der das neue Bundesnaturschutzgesetz aufbaut, war von Anfang an ein fauler Kompromiss und nicht das Maß aller Dinge. Diese Hinterlassenschaft des gescheiterten Umweltgesetzbuches entbehrte bereits vieler wichtiger Werkzeuge für den Naturschutz.

Die folgende Einschätzung bezieht sich auf das nun vom Bundestag verabschiedete Bundesnaturschutzgesetz, in dem die schon ungenügende Gesetzesvorlage teilweise noch weiter durch Änderungsanträge der Länder beschnitten wurde. Immerhin sind nicht alle Änderungsanträge des Bundesrates aufgenommen worden.

Zentrale Kritikpunkte:

Naturzerstörung wird Investoren noch einfacher gemacht

Bislang war die Abstufung „Vermeidung – Ausgleich – Ersatz – Ersatzzahlung“ die zentrale Regelung im Naturschutzrecht, um die Natur vor unserer Haustür zu schützen. Nun werden Ausgleich und Ersatz gleichgestellt. Demnach ist es egal, ob für ein zugeschüttetes Kleingewässer eine Hecke gepflanzt oder ein Kleingewässer in 5 km Entfernung angelegt wird. Mit dieser Regelung ist weiteren sinnlosen Bauvorhaben der Weg geebnet worden. Zu Lasten der Natur!

Nutzerinteressen vor Arten- und Biotopschutz

Das neue Gesetz räumt der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft eine Vielzahl ungerechtfertigter Begünstigungen ein, die konträr zum Naturschutz stehen. Ein Beispiel ist der vom Koalitionsentwurf vorgesehene Schutz für Neststandorte gefährdeter Vogelarten. Das verabschiedete Gesetz beschränkt sich ausschließlich auf Greifvogelhorste. Damit bleiben alle Wiesenbrüter-Nester außen vor. Es können auch wertvolle Biotope auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bis zu 10 Jahren nach Auslaufen von staatlichen Förderungen ungestraft wieder beseitigt werden.

Ablehnung der internationalen Nationalpark-Kriterien & der Festlegung von einheitlichen Qualitätskriterien

Auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt hat Deutschland sich für den Schutz wertvoller Lebensräume in den Ländern der Welt engagiert. Damit kommt Deutschland auch eine Vorbildwirkung zu. Wollten die Regierungsfractionen endlich den Standard von 51 % auf 75 % anheben und damit die international gültigen Standards umsetzen, bleibt das neue Gesetz bei den 51 % stecken und verzichtet noch dazu auf zeitliche Fristen um dies Ziel zu erreichen.

Das macht Deutschland international unglaubwürdig. Wo sonst außer in Nationalparks können und sollen sich in Deutschland Wildnisflächen entwickeln. Ebenso wurde die Möglichkeit durch eine bundesweite Verordnung einheitlichen Kriterien für Nationalparke festzuschreiben, einfach weg gestrichen.

Was konnte gerettet werden:

Vertragsnaturschutz wird nicht zum Allheilmittel

Der Vertragsnaturschutz als Schutz auf Zeit und nach Kassenlage wird im Gesetz nicht als Allheilmittel des Naturschutzes präferiert.

Ersatzzahlungen weiterhin das letzte aller Mittel

Ersatzgeldzahlungen für Naturzerstörung (Eingriffe) bleiben weiterhin die letzte mögliche Kompensation, wenn ein Ausgleich oder Ersatz nicht realisierbar ist. Mit der verabschiedeten Regelung bleibt die Möglichkeit, mit Ersatzgeldern die staatliche Naturschutzpolitik zu finanzieren, stark eingeschränkt. Das Bundesumweltministerium erhält außerdem die Chance die Kompensation von Eingriffen in einer Verordnung genauer zu regeln. In Zukunft können die Naturschutzbehörden von Investoren Sicherheitsleistungen für die Kompensation von Eingriffen verlangen.

NATURA 2000-Gebiete bleiben gut geschützt

Es wurde verhindert, dass der Schutzstatus von NATURA 2000-Gebieten weiter verwässert werden kann.

Biologische Vielfalt schützen

Die vorgesehene Verordnung zum besonderen Schutz von Tier- und Pflanzenarten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt (Verantwortungsarten), bleibt im Gesetz erhalten! Dazu zählen der Biber, die Wildkatze und der Rote Milan. Diese Schutzvorschrift ist im Lichte der internationalen Debatte um die Sicherung der Biodiversität dringend geboten.

Kontakt und weitere Informationen:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Heidrun Heidecke
Naturschutzpolitik und -koordination
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030/2 75 86-495
heidrun.heidecke@bund.net

www.bund.net